

Laibacher Zeitung.

Nr. 178.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 6. August

Inserionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Injectionsstempel jedesm. 50 fr.

1867.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten bei dem Kreisgerichte in Luttenberg Hermann Scherer zum Rathsecretär bei diesem Kreisgerichte ernannt.

Das k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgericht hat die bei dem Landesgerichte in Laibach erledigte Landtafel- und Grundbuchs-Directions-Adjunctenstelle dem Grundbuchsführer des dortigen städt.-deleg. Bezirksgerichtes Johann Schifferer zu verleihen befunden.

Am 3. August 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 174 das Gesetz vom 30. Juli 1867 über die Behandlung umfangreicher Gesetze im Reichsrathe, — gültig für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krain, Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Triest, Görz und Gradisca und Triest mit seinem Gebiete. (W. Ztg. Nr. 184 v. 3. August.)

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich und Freiherr v. Beust.

Laibach, 5. August.

Den IV. Abschnitt seiner Erörterung eröffnet der geistvolle Publicist der „A. A. Ztg.“ mit dem Genesischen Sage: „daß allein in dem festen Zusammenstehen Oesterreichs und Preussens eine Bürgschaft des europäischen, des Weltfriedens liege,“ einem Sage, der vielleicht etwas antiquirt, aber deshalb nicht weniger wahr ist. Unter dieser Voraussetzung könnte es Deutschland selbst mit Frankreich aufnehmen, ein Kampf gegen Frankreich aber, wenn sich Oesterreich an seine Seite stellt, scheint dem Publicisten der „A. A. Ztg.“ sehr gewagt. Es ist wunderbar, sagt er mit Recht, mit welchem Leichtsinne gewisse Partei-Organen in Deutschland eine solche Eventualität auffassen.

Aber noch geben die offen vorliegenden Thatsachen Hoffnung, ja beinahe Gewißheit, daß Oesterreich durch keine bindenden Verpflichtungen mit Frankreich verknüpft ist. Herr v. Beust täuscht sich schwerlich über die Gefahren und Konsequenzen eines solchen Bündnisses. Allerdings hat Oesterreich, seitdem es aus Deutschland gewaltsam verdrängt worden, keine andere Verpflichtung, als die gegen sich selbst, und seine mögliche Zukunft, sich einer näheren Verbindung mit Frankreich zu enthalten. Mehr noch, man muß zugestehen, daß es, wie die Dinge im Augenblick liegen, für den Leiter der österreichischen Politik geradezu unansprechlich ist, gute Beziehungen zu Frankreich aufrecht und die Möglichkeit der vielbesprochenen Allianz sich offen zu halten. Zwei Großmächten gegenübergestellt, von denen die eine sich zum Schirmherrn einer auf Oesterreichs Untergang abzielenden slavischen Bewegung aufwirft, die andere möglicherweise im festen Bunde mit der erstern steht, hat Oesterreich keine Wahl, wenn sich entscheiden sollte, daß auch die preussische Politik fortgesetzt auf seine Demüthigung, seinen Zerfall hinarbeitet. Der Pflicht der Selbsterhaltung müssen alle moralischen und materiellen Bedenken gegen ein französisches Bündniß geopfert werden, wenn es einmal feststände, daß das russisch-preussische Bündniß unwiderruflich, oder daß Preußen entschlossen sei, auf der Bahn der Annexionen fortzuschreiten. Aber steht dies fest, ist es unwiderruflich? Preußen ist nicht in der Lage Oesterreichs, sich zur Rechtfertigung für eine den Empfindungen und Erinnerungen seiner Völker widerstreitende Allianz auf eine absolute Nothwendigkeit berufen zu müssen. Droht ihm Gefahr von Frankreich, so lag und liegt es ihm heute noch näher, sich mit Oesterreich friedlich zu verständigen, als Rußland zur Seite zu treten, dessen Unterstützung nach allen seitherigen Erfahrungen eine zweifelhafte bleibt, wengleich sie der angenommenen Möglichkeit und der eigenthümlichen gegenwärtigen Lage Oesterreichs gegenüber mächtiger und wirksamer zu sein vermöchte, als sich frühere russische Allianzen erwiesen haben. Preussens russisches Bündniß aber wäre für Preußen selbst noch weit bedenklicher, als das französische für Oesterreich. Denn selbst vorausgesetzt, daß der Siegespreis dieser Allianz für Rußland die Herrschaft am Bosphorus, für Preußen der Besitz der Provinzen Franken, Baiern, Schwaben und Baden wäre, so müßten sich die siegreichen Bundesgenossen über den

Trümmern Oesterreichs in Feinde verwandeln. Mit der Preisgebung alter deutscher Gebiete, großer Dependenzen deutscher Culturherrschaft an das Slaventhum würde Preußen sein russisches Bündniß allzu hoch und selbst höher bezahlen, als Oesterreich sein französisches, das doch auch jedenfalls mit Rheinufer-Compensationen erkaufte werden würde. Ob dies Ausichten sind, die zur Begeisterung für die „große Combination“ des russisch-preussischen Bündnisses führen können, wollen wir den eifrigen Förderern eben dieses Bündnisses in der Presse überlassen.

Der Publicist der „A. A. Ztg.“ spricht sich nun über die Stellung der öffentlichen Meinung in Oesterreich gegenüber einem französischen Bündnisse aus. Sie sei entschieden gegen das letztere. Er findet dies begründet durch manche Umhill, die Oesterreich widerfahren, kann aber doch nicht umhin, anzuerkennen, auch die Volksmeinung in Oesterreich könne sich unter gewissen Umständen (die nie eintreten mögen, aber bedrohlich nahe scheinen) der Nothwendigkeit nicht entziehen.

Wie schwer auch Frankreich, und zumal sein gegenwärtiger Herrscher, an Oesterreich gesündigt haben mögen, am Untergange dieses Staates haben sie kein greifbares Interesse; in der orientalischen Frage ist die französische Politik bereits auf die Freundschaft Oesterreichs angewiesen. Ob darüber hinaus Oesterreich sich gedrängt fühlen wird, sich mit Frankreich enger und auch für andere Eventualitäten zu verbünden, das hängt schwerlich vom freien Entschlusse des Reichskanzlers ab.

Die öffentliche Meinung in Deutschland sei noch nicht so weit gefälscht, um Oesterreichs Feinden zuzujubeln. Sie hegt instinctiven und bewußten Widerwillen gegen das russische Bündniß, gegen directe oder indirecte Unterstützung der russischen Pläne im Orient durch deutsches Blut und deutsche Kräfte. Sie ist endlich zu guter Stunde (wenn sie nicht durch „nationale“ Ueberweisheit betäubt wird) gerecht genug, einzuräumen, daß Oesterreich keine Verpflichtung hat, einem russisch-preussischen Bündniß gegenüber, welches seine staatliche Existenz bedroht, die Hände in den Schoß zu legen. Leider jedoch ist diese, ist alle öffentliche Meinung bei den leitenden Staatsmännern in Berlin im tiefsten Mißcredit. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben dem Grafen Bismarck eine Kälte gegen dieselbe einflößen müssen, die sich nur wenig von Verachtung unterscheidet. Er ist sich bewußt, daß die Nationalen, sofern nur ihrem herostratischen Haß gegen Oesterreich geföhnt, sofern nur Süddeutschland „unterworfen“ wird, auch dem russischen Bündniß zujauchzen oder unter bedauerndem Achselzucken über harte Nothwendigkeiten den Thatsachen Rechnung tragen werden.

Täusche sich hierüber niemand! Wenn die eigenen Erwägungen den Grafen Bismarck nicht anders leiten, die öffentliche Meinung wird es schwerlich. Und sollte sie noch die geringste Wirkung haben, so wäre es hoch an der Zeit, daß sie sich laut, einmüthig, stark und gewaltig gegen ein Bündniß mit Rußland, für die Versöhnung mit Oesterreich ausspreche. Ob dazu Aussicht vorhanden sei, dünkt uns leider fraglich. So viel aber ist gewiß, daß in demselben Augenblicke, wo die Gefahr einer Allianz mit Rußland, wo der Vorstoß eines Hinwegschreitens über den Prager Frieden ohne Verständigung mit Oesterreich in Preußen verschwände, die öffentliche Meinung im Kaiserstaate (die zur Zeit mehr gilt und schwerer wiegt, als in Deutschland) sich laut und einmüthig gegen ein französisch-österreichisches Bündniß erklären würde. Und so viel Gerechtigkeit sollte man Herrn v. Beust auch schon nach den wenigen Monaten seiner Amtsführung widerfahren lassen, daß ihn keine Sympathie für Frankreich, keine Antipathie gegen Preußen zu einem politischen Bündniß treibt; daß seine Politik lediglich von den Interessen Oesterreichs und der eventuellen Nothwendigkeit bestimmt wird. So viel Gerechtigkeit sollte aus seiner früheren Stellung für ihn gerettet sein, daß der neue österreichische Reichskanzler keine Feindschaft gegen Deutschlands Glück und Gedeihen empfindet, selbst, wenn dasselbe auf anderen Wegen gesucht wird, als die er nach innerster Ueberzeugung für die besten hielt; daß er vielmehr jede Wendung der preussischen Politik mit Freuden begrüßen würde, bei welcher deutsches und österreichisches Interesse wieder eins zu werden vermöchten, jede Wendung, die neue schwere Kämpfe, deren Ausgang niemand vorher zu bestimmen vermag, und bei denen jeder Ausgang kein Glück für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sein wird, unmöglich machte.

Bemerkungen über den allgemeinen Theil des österreichischen Entwurfes eines Strafgesetzes über Verbrechen und Vergehen.

Von Dr. Adolf Merkel,

Docent der Rechte an der Universität in Gießen.

(Fortsetzung.)

3.

Allgemeine Bemerkungen über die Strafmaße des Entwurfes.

Der Entwurf huldigt dem Princip der relativ unbestimmten Straffätze, macht jedoch eine Ausnahme bei der Androhung der Todesstrafe so wie der lebenslänglichen Zuchthaus- bez. Gefängnißstrafe. Hinsichtlich der letzteren greift indeß das weitgehende Milderungsrecht des § 91 Platz; daher nur die Todesstrafe völlig bedingungslos gedroht ist.

Im Referentenentwurfe fand sich diese Anomalie nicht. Als rationell können derartige an die Straffart anknüpfende Beschränkungen des richterlichen Strafmaßes nicht anerkannt werden. Sie stehen als nicht weiter zu motivirende Concessionen an die Ueberlieferung da. Vielleicht befürchtete man bezüglich der Todesstrafe, daß die richterliche Strafänderungsbefugniß in ihrer Anwendung hierauf zu einer indirecten Befreiung derselben mißbraucht werden könne? Daß in der Ausdehnung des Milderungsrechtes auf die Todesstrafe ein Eingriff in das Begnadigungsrecht liege, könnte nur von demjenigen behauptet werden, der das Recht, den Modificationen der Schuld bei der Bestimmung der Strafe gerecht zu werden, mit dem Begnadigungsrecht verwechselt.

Die relativ bestimmten Straffätze des Entwurfes lassen dem richterlichen Ermessen im allgemeinen einen weiten Spielraum und es möchten auch die Minimalsätze hiebei vielfach richtig getroffen sein. Doch ist hier ein Unterschied zu machen zwischen den für die gewöhnlichen Verbrechenformen und den für die qualificirten Fälle aufgestellten. Hinsichtlich der ersteren werden sich Härten nur in verhältnismäßig wenigen Fällen nachweisen lassen. Unter anderem in Betreff der Minimalsätze für gewisse politische Verbrechen (§§ 119, 105 Abs. 2), für den Raub (§ 256, a). Anders, was die letzterwähnten Straffätze angeht. Die Art, wie dieselben normirt sind, wird, wenn adoptirt, eine allzu häufige Anwendung des Aushilfsparagraphe (91) nothwendig machen. Als geringster Straffatz für die qualificirten Fälle wird nämlich regelmäßig der für die gewöhnlichen Fälle, beziehungsweise der für die vorausgehende Qualificationsstufe aufgestellte höchste Straffatz eingeführt. So z. B. tritt der für den nicht ausgezeichneten Todtschlag aufgestellte Maximalsatz von zwölf Jahren Zuchthaus als Minimalatz für den an Verwandten der auf- oder absteigenden Linie, bez. an Ehegatten begangenen Todtschlag (§ 228 mit § 225 d) auf; so der Maximalsatz für den ordinären Raub als Minimalatz für den auf offener Landstraße begangenen Raub (§ 256 a, b) zc. Auf diese Weise wird dem System der Strafbrohungen eine gewisse Durchsichtigkeit und leichte Uebersichtlichkeit gewonnen. Allein sie entspricht der Natur der Sache entschieden nicht. Die meisten Qualificationsstufen, um deren Würdigung es sich hiebei handelt, erscheinen nicht derart als feste Größen, daß sie einen solchen Sprung in der Strafenscala motivirten. Vielmehr bieten ihre Erscheinungen eine Stufenfolge dar, deren unterstes Glied in seiner Bedeutung dem Nullpunkte nahesteht und eine besondere Berücksichtigung im Straffatze nicht fordert. Daher hier in der Regel zwar ein höherer Maximalsatz, nicht aber ein höherer Minimalatz als gerechtfertigt erscheint. Am wenigsten ist das dem Entwurfe charakteristische Aufsteigen mit dem letzteren bis zum sonstigen Höchstausmaße zu begründen. Dadurch wird die Modalität, der meist nur unter gewissen Voraussetzungen eine wesentliche Bedeutung beizumessen, geradezu zur Hauptsache gemacht. So wird die Verbreitung von für einen Dritten compromittirenden falschen Nachrichten im Allgemeinen mit 1 bis 4 Wochen Einschließung bestraft, im Falle sie aber durch ein Druckwerk begangen wird, mit 1 bis 4 Monaten (§ 206 c, 210). Minimum und Maximum erscheinen hier vier Mal höher, so, daß also im Allgemeinen drei Viertel der zu verhängenden Strafe auf die Modalität zu beziehen wären, trotzdem, daß derselben keineswegs für alle Fälle eine erschwerende Bedeutung zukommt. Es kann vielmehr eine mündliche Mittheilung

betreffender Nachrichten, z. B. an eine versammelte Menge, möglicher Weise eine größere Verbreitung derselben herbeiführen und damit die Verletzung als eine schwerere erscheinen lassen, als eine Mittheilung durch die Presse (z. B. im Inseratentheil eines am betreffenden Orte wenig gelesebenen Blattes). Erwähnt mögen noch werden als auffallende Beispiele zu der in Frage stehenden Bestimmungsweise des Minimalstrafes: Das Minimum, welches für die an ehelichen Kindern begangene Kindes tödtung gedroht ist (12 Jahre Zuchthaus), und das für die qualifizierte widerrechtliche Gefangenschaft gedrohte. Ein casuelles Moment soll bei der letzteren den sonstigen Maximalstraf (1 Jahr Zuchthaus) zum Minimalstrafe werden lassen (§ 253 a, b).

Eine Berufung auf das außerordentliche Milderungsrecht des § 9 i würde dieser methodisch durchgeführten Normirung der Minimalstrafe gegenüber natürlich nicht am Platze sein.

Uebrigens ist auch dies außerordentliche Milderungsrecht durch Minimalstrafe beschränkt, von denen es bezweifelt werden kann, daß sie begründet seien. Davon im Folgenden (Nr. 11).

(Fortsetzung folgt.)

Agrarconflict in Croa tien.

Die „Wiener Zeitung“ schreibt:

Die hiesigen Blättern telegraphisch signalisirte Nachricht über einen am 31. Juli in Sislawic vorgekommenen Excess erfährt nach den uns aus Agram, 1. August, zugehenden authentischen Mittheilungen leider volle Bestätigung. Was zunächst den Schauplatz des Conflictes anbelangt, so mußte die Gemeinde Sislawic, nächst Carlstadt, schon in einer früheren Zeit, vor Decennien, unter Anwendung von Militärgewalt regulirt werden, weil sie, auf vermeintliche Privilegien sich stützend, jede Hiebigkeit gegen die Herrschaft versagte und den Alleinbesitz der Waldungen beanspruchte. In neuerer Zeit lebte dieser alte Geist des Widerstandes wieder auf. Zu verschiedenen Malen lehnten sich die Bewohner dieser Gemeinde gegen die Durchführung rechtskräftiger Urtheile auf, ja setzten derselben sogar thätlichen Widerstand entgegen, indem sie den fungirenden Gerichtsbeamten unter Androhung von Mißhandlungen zur schleunigen Flucht zwangen, und gaben so Anlaß zu jenem bedauerlichen Vorfalle, über den uns folgender verläßliche Bericht zugeht:

Ueber Einschreiten der königl. Statthalterei wurde nämlich mit Rücksicht auf diese Reue vom k. k. Landesgeneralcommando dem am 29. v. M. zur Vornahme der Amtshandlung nach Sislawic entsendeten Commissär eine 100 Mann starke Compagnie des an die genannte Gemeinde unmittelbar grenzenden Sluiner Grenzregiments unter Commando des Hauptmanns Muic als Assistenten beigegeben.

Ungeachtet dessen und wahrscheinlich irreführt durch böswillige Einflüsterungen beharrten die Insassen von Sislawic auf ihrem Widerstande, indem sie bei Annäherung des Militärs Sturm läuteten und in Masse vereint und mit mannigfachen Werkzeugen bewaffnet die Straße vor dem Eingange des Dorfes sperrten. Da jedoch den Truppen der Auftrag, die Durchführung der Amtshandlung zu forciren, nicht gegeben war, so zogen sich der Commissär sowohl, als die Soldaten ihrer erhaltenen Weisung gemäß zurück.

Doch endlich mußte dem Gesetze Geltung verschafft werden. Der Vicegespan Herr v. Busic wurde von der k. Statthalterei mit der Leitung einer neuerlich angeordneten Execution betraut und demselben 15 Gendarmen, dann die bereits erwähnte Compagnie des Sluiner Grenzregiments unter persönlicher Führung des Herrn Landesgendarmeriecommandanten Major Otto Koppitsch zur Vollziehung der behördlichen Anordnungen beigegeben. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß die Bewohner der erwähnten Gemeinde entschlossen seien, sich auch jedem weiteren Einschreiten en masse zu widersetzen, wie sie denn auch in der Voraussicht eines solchen Einschreitens mittlerweile alles Vieh und bewegliche Gut aus dem Orte entfernt hatten. Gleichwohl lag es in der Absicht der executiven Macht, nur im äußersten Nothfalle zur Anwendung der Gewalt zu schreiten, selbst Thätlichkeiten unbestraft entgegenzunehmen, so lange sie nicht jenen Grad erreichen, der jede Schonung ausschließt.

Schon bei Annäherung an den Ort wurde Sturmgeläute vernommen; eine gedrängte Masse mit verschiedenen Werkzeugen bewaffneter Landleute (beiläufig 4- bis 500) stand auf der Straße vor dem Dorfe und hielt die über einen unbedeutenden Graben führende Brücke besetzt; schaarenweise sah man noch andere, offenbar auf das Zeichen der Glocken, aus der Ferne zu strömen.

Trotz dieser offenen Aufsehnung wurde von Seite der Executivmacht mit aller möglichen Schonung und dem Bestreben, die Sache ohne Anwendung der Waffe durchzuführen, vorgegangen. Auf etwa 150 Schritte Entfernung wurde Halt gemacht und eine Gendarmeriepatrouille von 4 Mann mit dem Auftrage zu den aufständischen Landleuten beordert, dieselben im gütlichen Wege zu bewegen, den Pfarrer, dann einen oder den anderen der Ortsältesten zur Commission zu senden, um mit ihnen das Weitere zur friedlichen Beilegung der Angelegenheit zu verhandeln. Die Patrouille wurde mit größlichem Geheul, Schwingen von Äxten zc. empfangen;

jedes Zureden war vergebens, die Erwiderung war der Bescheid, daß die Truppe und überhaupt die Commission nur mit Gewalt in das Dorf eindringen könne.

Nachdem der Austritt eine immer drohendere Gestalt annahm, wurde die Patrouille zurückberufen, das Resultat dem Herrn Civilcommissär bekannt gegeben und nunmehr der Versuch gemacht, das Volk durch Schritte ernsterer Art zum Weichen zu veranlassen.

Die Colonne wurde mit gefälltem Bajonnete in Bewegung gesetzt, in der Hoffnung, die Masse werde bei Annäherung derselben ihren Posten wenigstens allmählig räumen, aber vergebens. Mann an Mann angekommen, wurde wiederholt Halt gemacht, um nochmalige Verhandlungen zu ermöglichen, zu denen es des unausgesetzten Geheules wegen gar nicht kommen konnte. Die Mannschaft benahm sich bei dieser Gelegenheit musterhaft, getreu der erhaltenen Weisung wurde von derselben kein Angriff mit der Waffe gemacht, im Gegentheil hatte sie vollauf zu thun, die Angriffe der Reue zu abwehren. — Da fiel plötzlich ohne irgend ein Commando ein Schuß, höchst wahrscheinlich in Folge eines erhaltenen Schusses, und gleich darauf, in der Meinung, es sei Feuer commandirt, feuerten die vorderen Reihen der Angriffscolonne ihre Gewehre gegen die Masse ab; diese machte kehrt und verließ sich nach allen Seiten und aus dem Dorfe.

Das Feuer wurde augenblicklich eingestellt, niemand wurde verfolgt, sondern mit Ruhe in das Dorf eingerückt, daselbst Posto gefaßt und unmittelbar die für diesen Tag möglichen Amtshandlungen ausgeführt.

So viel gleich auf der Stelle ermittelt werden konnte, dürften 7 Landleute getödtet worden sein, während die Zahl der Verwundeten noch unbekannt ist. Vom Militär sind 2 Gendarmen verwundet. Die behördliche Commission unter Assistentz der bereits erwähnten Compagnie und einiger Gendarmen befindet sich nun im Orte zur gänzlichen Vollführung ihres Auftrages.

Russisch oder katholisch?

Die „Tr. Ztg.“ schreibt: Jene österreichischen Slaven, welche die „Freiheit wie in Rußland“ wünschen und sich durch Wallfahrten nach Moskau, Erlernen der russischen Sprache, Absingen der russischen Nationalhymne und ähnliche Liebhabereien auf das unter der Regide des Czaren anbrechende goldene Zeitalter vorbereiten, erhalten durch die neuesten Petersburger Regierungsmaßregeln ergiebigen Stoff zum Nachdenken. In Folge des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen dem russischen und dem römischen Hofe werden auch die religiösen Beziehungen der dem russischen Kaiserreiche angehörigen Katholiken mit dem Haupte ihrer Kirche abgebrochen — denn was davon scheinbar noch aufrecht erhalten bleibt, ist so strenge verclausulirt und unter so wirksame Controle gestellt, daß der praktische Erfolg dieser Maßregeln kein anderer sein kann, als die vollständige Unterdrückung jeder selbständigen Regung des Katholicismus im Czarenreiche. Kaiser Alexander, der alle seine Unterthanen zu Nationalrussen machen und mit den Widerspänstigen Sibiriens bevölkern will, scheint auch entschlossen zu sein, im ganzen Umfange seines Reiches nur Einen Glauben zu dulden; der Cäsaropapismus soll daselbst in vollster Ausdehnung durchgeführt werden, und wie der Czar bereits geistliches Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Kirche ist, will er, nach dem Vorbilde Heinrichs VIII. von England, auch die römischen Katholiken unter das Joch seiner Suprematie beugen. Diese Bestrebungen sind übrigens nicht neu; sie werden schon seit einer Reihe von Jahren mit eiserner Consequenz fortgesetzt, durch die Gesetzgebung in jeder Richtung unterstützt, und wo diese nicht ausreicht, durch gesetzlose Willkür gefördert.

Die österreichischen Slaven gehören der großen Mehrzahl nach der römisch-katholischen Kirche an, die gerade unter ihnen ihre eifrigsten Bekenner zählt. Ganz abgesehen von den Polen, sind die Czechen, trotz des hier und da noch unter vierhundertjähriger Asche glimmenden Hussitenthums, die Slovenen und ein beträchtlicher Theil der Croaten dieser Kirche mit Eifer ergeben, der Clerus derselben erfreut sich unter ihnen großen Ansehens und Einflusses und wir brauchen in dieser Beziehung bloß an die eine Thatfache zu erinnern, daß jüngst die slovenischen Abgeordneten im Reichsrathe, mit einer einzigen Ausnahme, ihre Stimmen zu Gunsten des Concordats abgaben.

Mit solchen Gesinnungen lassen sich die russophilen Tendenzen, welche von einigen Führern unserer Slaven in neuester Zeit zur Schau getragen werden, schwer in Einklang bringen. In den grellsten Widerspruch aber gerathen jene Koryphäen, die dem katholischen Clerus angehören — und bekanntlich ist es ja gerade dieser, der die slavischen Nationalitätsbestrebungen auf das entschiedenste fördert — und ihnen müßten die unausbleiblichen Folgen eines Treibens, das unter dem Vorwande nationaler Unterdrückung dem gewaltigsten Druck in die Hände arbeitet, der je auf die Geister und Gewissen geübt wurde, am ehesten klar werden. Mögen sie nicht mit einem Feuer spielen, dessen erste Opfer sie selbst werden würden!

Aus Mexico.

Die „Br. Abdyt.“ veröffentlicht nachstehende aus Mexico eingelangte Actenstücke:

Mexico, 25. Juni 1867.

Ich hoffe, daß Ew. Excellenz mein ehrerbietigstes Schreiben vom 29. und 30. v. M. richtig erhalten haben werden, und erlaube mir nunmehr über die seitdem stattgehabten Vorkommnisse, bei der außerordentlichen Bemessenheit meiner Zeit und Hilfsmittel, in gedrängtester Kürze Bericht zu erstatten, indem ich mir für eine spätere Gelegenheit detaillirte Mittheilungen ganz ergebenst vorbehalten muß.

Mit großen mir von dem Lugarteniente General Marquez in den Weg gelegten Hindernissen gelangte ich am 31. v. M. über den Chalco canal aus Mexico hinaus und lange nach dreitägiger Reise über Tuloca und Celaya am 3. Juni Nachts in Queretaro an. Schon Tags darauf erhielt ich vom republicanischen Obergeneral Escobedo einen Erlaubnißschein, den Kaiser, so oft ich es wünschen sollte, zu besuchen. Ich begab mich auch sofort in das Gefängniß im convento de las capuchinas, allwo ich Se. Majestät im Bette liegend, körperlich sehr leidend (Dysenterie), aber geistig frisch und voll muthiger Fassung und Ergebenheit antraf. Auf den zu dem Gemache Sr. Majestät führenden Treppen und Corridoren lagen hunderte von Soldaten in einer Weise, daß man buchstäblich über sie hinwegschreiten mußte. Das Gemach selbst war eine am Ende eines Corridors (im ersten Stockwerke) befindliche Zelle, etwa zehn Schritte lang und sechs Schritte breit und enthielt nichts als ein Feldbett, einen Schrank, zwei Tische, einen Rohrlehnstuhl und vier Rohrstühle; es hatte einen rohen Ziegelboden, eine Thüre und ein Fenster auf den Gang heraus. Vor ersterer stand eine Schildwache, vor letzterem lag auf einer Strohmatten ein Officier; Nachts hielten ein General und drei Obersten mit Revolvers in der Faust Schildwache vor dem kaiserlichen Gemache. In demselben Corridor befanden sich zwei andere Zellen, worin die beiden kaiserl. Generale Miramon und Mejia gefangen gehalten wurden; dieselben durften unbehindert mit ihrem Souverain communiciren. In zwei ferneren kleineren Gemächern befanden sich der kais. Leibarzt Dr. Basch und die zwei europäischen Diener des Kaisers, alle drei nicht als Gefangene. — Von dem Tage meiner Ankunft in Queretaro angefangen, hatte ich fast täglich mehrstündige Unterredungen mit Sr. Majestät, welcher mich mit höchster Gnade und Herablassung behandelte und mich mit Zeichen des größten Vertrauens überhäufte. Se. Majestät sahen auch sehr oft meine ebenfalls in Queretaro eingetrossenen Collegen, den preussischen Ministerresidenten, den k. belgischen Geschäftsträger M. F. Hooriks und den k. italienischen Geschäftsträger Herrn Curtopassi und erwiesen sich denselben gegenüber ebenfalls mit Gnade und Liebendwürdigkeit. Inzwischen waren wir, in Erwägung der überaus schwierigen und schon fast hoffnungslosen Verhältnisse, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die beiden aus Mexico mitgekommenen Advocaten Riva Palacio und Martinez de la Torre besser im Interesse ihres kaiserl. Clienten in San Luis selbst, dem Siege der republicanischen Regierung und somit dem Punkte der endgültigen Entscheidung, zu wirken vermöchten als in Queretaro, allwo die beiden anderen Advocaten Ortega und Vasquez zurückbleiben sollten.

Kurze Zeit nach der Ankunft der obgenannten Herren in San Luis telegraphirten dieselben uns, daß alle ihre Bemühungen total gescheitert seien und man namentlich ihr Hauptbegehren, die Incompetenzklärung des zur Entscheidung in der kaiserlichen Proceßsache bestimmten Kriegsgerichtes, entschieden verweigere. Dieses Gericht war aus 6 Hauptleuten unter Vorsitz eines Obristlieutenants zusammengesetzt. Die Advocaten dagegen beantragten die Ueberweisung des Processes an ein aus Generalen bestehendes Kriegsgericht oder aber an den Nationalcongreß. Auf Aufforderung der genannten Herren Advocaten, welche uns mittelst eines Expressen im Laufe des Tages noch detaillirter über die trostlose Lage der Dinge belehrten, reiste der k. preussische Ministerresident v. Magnus sofort nach San Luis ab, um auch seinerseits das Aeußerste zur Erlangung eines besseren Resultates oder doch wenigstens eines Aufschubs des gerichtlichen Verfahrens in Anwendung zu bringen. Um meinerseits nichts zu vernachlässigen, was dem unglücklichen kaiserlichen Gefangenen vielleicht nützlich sein könnte, erbot ich mich, obwohl durch den Telegraphen nicht nach San Luis berufen, meinen preussischen Collegen, welcher der spanischen Sprache nicht mächtig ist, dorthin um so mehr zu begleiten, als dessen Chanceller in Queretaro ziemlich bedeutend krank darniederlag. Nur auf die von den beiden zurückgebliebenen Advocaten vor mir und meinen Collegen feierlich abgegebene Erklärung, daß die Gegenwart eines österreichischen Repräsentanten in San Luis der Sache des Kaisers voraussichtlich nur schaden könnte, gab ich meinen Plan dorthin zu gehen auf, wofür mir Se. Majestät an demselben Abend lebhaft dankten, da Höchstdieselben mich viel dringender an seiner Seite benöthigten. Der Kaiser setzte gar keine Hoffnungen in alle in St. Luis begonnenen Negotiationen und erwartete von dieser Seite her — und zwar wie die Folge zeigte mit Recht — gar nichts günstiges

für seine Ehre und sein Leben. Am 12. und 13. begannen die Gerichtsverhandlungen im städtischen Theater; das Kriegsgericht befand sich — sowie die Angeklagten — auf der Bühne; die Zuhörer in den Sperrsitzen und Logen; das Theater war sparsam erleuchtet. Da Se. Majestät — sowohl wegen seines schweren körperlichen Unwohlseins als auch — und zwar vorzüglich — aus tiefverletztem Selbstgefühl unter keiner Bedingung (es sei denn unter Anwendung von Gewaltmaßregeln) auf einem solchen Orte erscheinen wollte, so wurde das Gerichtsverfahren gegen Höchst dieselben sistirt und zuerst gegen die Generale Miramon und Mejia vorgenommen, welche wirklich beide auf der Bühne erscheinen mußten.

Am 14. Morgens endlich begann das Plaidoyer der kaiserlichen Advocaten, nachdem dieselben nachgewiesen hatten, daß sowohl die Verhandlungen, sowie die Verurtheilung nach dem Gesetze auch erfolgen könnten, ohne daß der Angeklagte persönlich vor seinen Richtern erscheine. Ueber die 13 Anklagepunkte und die Vertheidigung wurde ihm Excellenz seiner Zeit ausführlicher zu berichten in der Lage sein. Außer der Usurpation der höchsten Gewalt, Entzündung des Bürgerkrieges etc. etc. figurirt unter den Anklagepunkten in erster Linie die Sanction des Gesetzes vom 3. October 1864, demzufolge, nach Aussage liberaler Notabilitäten, seit diesem Zeitpunkte an 40.000 standrechtliche Executionen im ganzen Lande vorgenommen sein sollen. Am 14. Morgens 9 Uhr wurden wir — Hr. Hoovils, Hr. Curtopassi, Hr. Forest (gewesener französischer Consul in Mazatlan und confidenciant des Bevollmächtigten des französischen Gesandten) und ich — durch einen Adjutanten des Generals Escobedo abgeholt und auf das Hauptquartier abgeführt. Hier wurde uns von dem Stadtkommandanten, auf Befehl des obgenannten Generals, die Weisung ohne alle Angabe von Motiven ertheilt, binnen zwei Stunden Queretaro zu verlassen. Wir konnten kaum noch den Kaiser von der über uns verhängten Maßregel insgeheim benachrichtigen und unsere Effecten zusammenpacken, als ein weiterer Befehl vom Hauptquartier eintraf, augenblicklich die Stadt zu verlassen. Eine Viertelstunde darauf befanden wir uns in einer von uns gemietheten Extradiligence; der Adjutant des Generals Escobedo übergab uns hierauf einen zur Reise nach Cuantitlan-Tacubaya lautenden Einsummpaß und theilte uns auf Befehl des genannten Generals mit, daß, wenn wir nicht Queretaro sofort verlassen würden, oder aber in den nächsten 7 bis 8 Tagen dahin zurückkehrten, uns dies das Leben kosten würde. (les costara la vida!) Nach einer sehr beschwerlichen Reise langten wir am Abend des 16. in Tacubaya an, wo wir in Erfahrung brachten, daß General Marquez noch immer an seine Uebergabe der Stadt denke, sondern die Bewohner in der schamlosesten Weise auszuplündern und zu torturiren fortfahre, dagegen aber die glänzendsten Siege des Kaisers und dessen täglich zu erwartendes Erscheinen angesichts der Hauptstadt officiell proclamire. Die Hungersnoth in der Hauptstadt hatte inzwischen einen furchtbaren Grad erreicht und war ein Drittel der Bevölkerung bereits nach den umliegenden von den Liberalen besetzten Ortschaften ausgewandert, wo grenzenlose Misère herrschte und böse Epidemien zu grassiren begannen. Die Erbitterung im liberalen Lager gegen General Marquez, die übrigen kaiserlichen Generale und auch gegen die in Mexico unter deren Commando noch dienenden fremden Officiere und Soldaten war grenzenlos, da man nunmehr unmöglich länger annehmen konnte, daß dieselben über das Schicksal im Zweifel sein könnten, welches den Kaiser betroffen halte. Man warf ihnen daher vor, das Blutvergießen unnützerweise und ohne Aussicht auf Erfolg aus bloßer Verstocktheit und Parteilichkeit fortsetzen zu wollen. Sämmtliche höhere mexicanische und europäische Officiere standen demnach auf der Liste derjenigen, welche nach erfolgter Einnahme Mexico's ihr Leben einzubüßen hätten. Andererseits hatte Seine Majestät der Kaiser mir sowohl wie meinen Collegen gegenüber den Ungarteniente General Marquez als den größten Verräther bezeichnet, welcher, seit er Queretaro verlassen habe, den ihm von Höchst denselben ertheilten Instructionen stets schnurstracks entgegen gehandelt habe. So sagte mir der Kaiser, daß General Marquez nie nach Puebla aufzubrechen autorisirt gewesen sei, und daß er den Befehl gehabt habe, mit der Garnison von Mexico und den dort erliegenden Geldern nach Queretaro zu marschiren, alwo der Kaiser dem liberalen Hauptheere alsdann eine Entscheidungsschlacht — deren Ausgang unzweifelhaft ein günstiger für ihn gewesen wäre — angeboten haben würde. Alle diese Pläne wären durch den Ungehorsam des Generals Marquez, welcher nicht einen Courier noch auch einen Centavo nach Queretaro gesendet habe, gescheitert. Nachdem man General Marquez umsonst durch mehrere Wochen zurückwartet habe — sei man nach vielen stets glücklichen Kämpfen gegen das fast sechsfaß stärkere Belagerungsheer zu dem Entschlusse gekommen, Queretaro aufzugeben und nach Mexico zu marschiren; am 15. Mai Morgens sollte der Ausmarsch stattfinden, doch um 3 Uhr früh hatte der Verräther Lopez, Oberst des Cav.-Regiments de la Emperatriz, bisher ein Günstling des Kaisers und Commandant des besetzten Convento de la Cruz — den Feind in diesen ganz Queretaro beherrschenden Punkt eingeführt. Der Kaiser erzählte mir selbst, daß er in der Absicht

seine Truppen alldort zu sammeln, mit einiger Cavalerie nach dem im Westen der Stadt befindlichen ebenfalls stark besetzten Hügel Cerro de la Campagna sich begeben habe. Dort hätte er General Miramon erwartet; derselbe hatte aber inzwischen eine schwere Wunde in das Gesicht erhalten und war gefangen genommen worden. So verging die kostbare Zeit, die zum Durchschlagen oder zur Flucht hätte benützt werden können, leider in ganz nutzloser Weise. Als der Kaiser das Loos Miramons erfuhr, war an ein Entfliehen nicht mehr zu denken. Die Mehrzahl der kaiserlichen Truppen, die — so wie ihre Führer sich während der Belagerung so vortrefflich trenn und tapfer benommen hatten — waren überrascht, gefangen oder zersprengt. Selbst General Mejia rieth dem Kaiser sich zu ergeben, da unter einem furchtbaren Granatenhagel von allen Seiten feindliche Sturmcolonnen heranrückten. Der Kaiser ergriff hierauf selbst eine weiße Fahne und ergab sich dem General Riva Palacio, Sohne seines gegenwärtigen Rechtsanwaltes. Der Verräther Oberst Lopez hatte sich vier Tage früher in das Hauptquartier des feindlichen Obergenerals Escobedo hinausbegeben und den Verrath gegen die Summe von 2000 Unzen Goldes angeboten, von welchen er aber später nur etwa 7000 Piafter ausbezahlt erhalten haben soll. Der Kaiser sagte mir daher selbst: daß Lopez ihn und seine Truppen um etwa 11 Realen per Kopf verkauft habe.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

— Man liest im „Moniteur“: Anlässlich des schrecklichen Lebensendes des Kaisers Maximilian sind an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich von sehr vielen Personen in Frankreich Schreiben gerichtet worden, welche dem Schmerze, den ihnen der Tod des erlauchten Opfers einflößt, und ihren Sympathien für die kaiserliche Familie Oesterreichs Ausdruck leihen. Se. I. Majestät sieht sich der außerordentlichen Menge solcher Schreiben gegenüber in der Unmöglichkeit, jedes derselben insbesondere zu beantworten, und hat demnach Seine Botschaft in Paris beauftragt, öffentlich auszusprechen, wie gerührt Se. Majestät von diesen Kundgebungen ist, welche aufs Neue und in der eclatantesten Weise von den edlen Gesinnungen der französischen Nation zeigen, und allen Personen zu danken, welche so freundlich waren, sich diesen Kundgebungen anzuschließen. Zudem die I. I. Botschaft diesen Befehl ihres erhabenen Souveräns vollzieht, drückt sie ihrerseits ihren Dank allen Jenen aus, welche anlässlich des erwähnten Ereignisses an sie die Bitte gerichtet haben, sich zum Organe ihrer Gefühle bei Se. Majestät dem Kaiser zu machen.

Triest, 2. August. Die amtliche Zeitung in Florenz schreibt: „Herr Rosario Curro von Catania, der seit 30 Jahren in Triest als Kaufmann niedergelassen ist, hat, durch die Nachrichten über die Verheerungen, welche die Cholera in seiner Heimat anrichtet, tief bewegt, dem ital. Generalconsul in Triest zur Kenntniß gebracht, daß er der I. Regierung mittels eines Wechsels auf Sicht die Summe von 25,000 L. Lire zur Verfügung stelle, wovon 5000 L. zu Gunsten der von der Cholera Befallenen und ihrer hinterlassenen Familien zu verwenden, 20,000 L. zu capitalisiren sind, damit ihr Erträgniß zum Besten des Spitals di S. Marco in Catania verwendet werde. Die 5000 L. wurden dem Präfecten von Catania zur Verwendung übergeben. Diese über jedes Lob erhabene menschenfreundliche That des Herrn Curro verdient als Beispiel aufgestellt und vom Lande in dankbarem Gedächtnisse bewahrt zu werden.“

Ausland.

Florenz, 1. August. Die amtliche Zeitung veröffentlicht das Gesetz, wodurch die Regierung ermächtigt wird, den österreichisch-italienischen Postvertrag in Vollziehung zu bringen. Die Deputirtenkammer hält Ferien, im Senate kommt nächstens der Gesetzesentwurf über das Kirchengut zur Verhandlung. Die Mehrzahl der Bureaux hat sich günstig ausgesprochen. — Nach dem Berichte des Abgeordneten Rossi über die Aufhebung des Zwangscourses befindet sich gegenwärtig für L. 694,561,047 Papiergeld im Umlaufe, einem Baarfond von 143,513,365 gegenüber. — Garibaldi begibt sich mit seiner Tochter und seinem Schwiegersohne zum Besuche der Ausstellungen nach Paris. — Einer Correspondenz der „G. N. Venezia“ zufolge erwartet man hier den Chef der Fenier, Roberts, mit dem gewisse Phantasten den Plan einer italienisch-fenierischen Allianz zur Republicanisirung Europa's verabreden wollen!

Patras, 28. Juli. (Tr. Ztg.) Unberechenbar wird das Unglück des Falles Kreta's für das Königreich Griechenland sein; nicht nur geht mit Kreta die Hoffnung des Volkes verloren, durch eine neue Nationalversammlung eine neue gemäßigte Constitution zu erhalten, sondern das Land wird auch von den zurückkehrenden kretenser Freiwilligen überschwemmt werden, unter denen manche Räuber sind, denen seiner Zeit die Regierung Rumunduros zur Verschiffung nach Kreta geholfen. Die Unzufriedenheit über die lange Abwesenheit des Königs wird täglich lauter; mehrere Organe der Presse, welche sämmtlich, außer den bezahlten halbofficiellen Blättern, zur Opposition gehört, schlagen Adressen an den König

vor, um ihn anzufordern, zurückzukehren und sich der Regierung des Landes eifriger anzunehmen.

Eine Correspondenz der „Independance“ aus Mexico vom 28. Juni schildert die außerordentliche Bestürzung, welche die Nachricht von der Hinrichtung des Kaisers daselbst, besonders unter den 600—700 Oesterreichern erzeugte, welche einen Theil der Garnison bildeten. Oberst Rodolisch begab sich sofort zu Marquez, welcher die Nachricht in Abrede stellte; sie wurde jedoch am folgenden Tage bestätigt und die Oesterreicher verließen sofort mit den übrigen fremden Truppen ihre Posten und verweigerten ihren weiteren Dienst. Die Liberalen hielten am 21. ihren Einzigen und sämtliche Kaufstädten, welche seit zwei Monaten geschlossen waren, öffneten sich wieder. Wiewohl die Bewohner von Mexico mehr republicanisch als monarchisch gesinnt sind, sagt der Correspondent, so herrscht doch über die Hinrichtung des Kaisers allgemeine Trauer, denn Maximilian hatte durch seine Leutseligkeit sogar die Sympathie seiner Gegner gewonnen, die sich unwillkürlich zu ihm hingezogen fühlten.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben der Obrowitzer Waisenanstalt für einen Capellenbau 600 fl. allergnädigst zu spenden geruht. — Sr. I. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Heinrich haben für denselben Zweck 50 fl. gespendet.

— (Proceß Troll: Petersilla.) Nach dreitägiger Verhandlung wurde Samstag das Urtheil in diesem Proceße gefällt; es lautet gegen Katharina Petersilla auf Tod durch den Strang, bei Troll auf lebenslange schwere Kettenstrafe, die Mutter der K. P., Elisabeth Petersilla, wurde freigesprochen. In der Begründung des Urtheils sagt der Gerichtshof u. a.: „Was nun die Schuld der Angeklagten an dem fraglichen Verbrechen anlangt, so hat der Gerichtshof die Katharina Petersilla aus ihrem Geständnisse für schuldig erkannt; der Gerichtshof hat dies Geständniß als ein aufrichtiges, umfassendes, von Neuem getragenes angesehen, weil es dem Gerichtshofe nicht möglich war, die Angeklagte für fähig zu halten, in dem Momente, als sie die Verzeihung der Mutter der Ermordeten erbat, in einem Momente, der selbst die Richter erschütterte, Comödie zu spielen. Ihre Schuld ist daher durch ihr mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehenes Geständniß rechtlich erwiesen.“ Nun zum Albert Troll. „Sie haben sich, Troll, geäußert: „Wenn es eine Gerechtigkeit gibt, so müssen Sie freigesprochen werden.“ Wir, die wir die Unfehlbarkeit für uns nicht in Anspruch nehmen können, wir können Ihnen nur menschliche Gerechtigkeit gewähren; die menschliche Gerechtigkeit muß Sie aber als Mörder bezeichnen. Es sind Umstände vorgekommen, die einen so nahen Zusammenhang zwischen Ihrer Person und der begangenen That an den Tag legen, daß wir nach menschlichem Denken unmöglich anders können, als anzunehmen, Sie seien wirklich bei dieser schaudervollen That betheilig gewesen. Bei Troll konnte, obwohl kein Verbrechen todeswürdig sei, auf Todesstrafe nicht erkannt werden, weil der § 284 St. P. O. dahin lautet: „Auf Todesstrafe kann das Urtheil nur dann ergehen, wenn das mit dieser Strafe belegte Verbrechen wider den Beschuldigten durch sein Geständniß oder durch beschworene Zeugnisse rechtlich bewiesen und zugleich der objective Thatbestand nach allen erheblichen Umständen festgestellt ist.“ Dieses Gesetz hat gegen Sie, Troll, eine Schutzwehr aufgestellt, die ein anderes Gesetz Ihnen nicht gewährt.“ Troll hat die Berufung angemeldet, für die K. P. meldete ihr Vertheidiger die Berufung an, da dem Gerichtshofe nicht gestattet ist, mitzutheilen, ob ein Begnadigungsantrag gestellt wird. Die Mutter der Petersilla verzichtete auf die Berufung.

— (Unglücksfälle auf der Eisenbahn.) Ein schauderhafter Unglücksfall ereignete sich vorige Woche im Eisenbahntunnel bei Preßburg. Personen, welche kurz nach dem Passiren eines Zuges durch den Tunnel gingen, fanden auf den Schienen den in seinem Blute schwimmenden und in Stücke zerrissenen Leichnam des Gepäcksüberconducteurs Golup der Staatsbahn. Golup hat wahrscheinlich während der Fahrt durch den Tunnel im Finstern einen Fehltritt gethan und dürfte so vom Trittbrettle zwischen die Stöpsel und dann dessen Leichnam auf die Räder und Schienen gekommen sein. — Am 30. v. M. wurde der Bahnarbeiter Franz Dehlinger durch einen von Wels nach Linz abgehenden Lastenzug unterhalb Marthaid überfahren und blieb allsogleich todt.

— (Cholera.) Nach einem Bulletin aus Zara vom 2. August sind in Dalmatien unter der Civilbevölkerung 178, unter dem Militär 22 Choleraerkrankte in Behandlung. — Einem der „Tr. Ztg.“ mitgetheilten Privattelegramm zufolge ist am 30. Juli der Großwojwode Niko Petrovic, Präsident des Senates und Obercommandant sämtlicher Truppen, in Cetinje an der Cholera gestorben.

— (Zerstörungen durch eine Wasserbose.) In Palazzolo, einer Ortschaft in der Provinz Udine, hat eine Wasserbose am 28. Juli schreckliche Verwüstungen angerichtet; 30 Häuser sind völlig zerstört, 70 mehr oder weniger beschädigt und aus den Häusertrümmern hat man bereits 10 Leichen und 28 Verwundete herausgezogen, von welchen letzteren ebenfalls zwei gestorben. Ein vierzehn Monate altes Kind ist verschwunden, die Wiege wurde weit vom Orte auf dem Felde gefunden. Von den 1500 Einwohnern sind ungefähr 400 obdachlos.

